

4	7	3	6	2	8	9	8
---	---	---	---	---	---	---	---

ART. I ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. ALLGEMEINE ANGABEN UND HAUPTTÄTIGKEITEN DER GESELLSCHAFT

Die Bilanzierungseinheit airberlin technik Slovakia s.r.o. "v likvidácii" (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Letisko Košice 0, 04 175 Košice-Barca, Slowakei. Das Gründungsdatum ist der 13.08.2013. Die Handelsregisternummer (IČO) ist 47362898. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Kreisgerichts Košice I, Abt.: Sro, Eintragsnummer: 32995/V eingetragen.

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss der Beendung der Liquidation zum 31.03.2017.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst:

- Beschaffung der Ware mit dem Zweck des Verkaufs an den Endabnehmer (Einzelhandel) oder den Verkauf an Zwischenhändler (Großhandel) im Rahmen des freien Gewerbes,
- Erbringung von Instandhaltungen.

2. FESTSTELLUNGSDATUM DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DIE VORIGE PERIODE

Der für die vorige Periode erstellte Jahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung in Übereinstimmung mit dem Handelsgesetzbuch festgestellt.

3. RECHTSGRUND DER JAHRESABSCHLUSSERSTELLUNG

Die Gesellschaft erstellt diesen Jahresabschluss gemäß geltender Fassung des §17 Rechnungslegungsgesetz 431/2002. Dieser wird als außerordentlicher Jahresabschluss aufgrund der Beendung der Liquidation zum 31.03.2017.

4. INFORMATIONEN ÜBER DEN KONSOLIDIERUNGSKREIS

A. OBERSTES UNTERNEHMEN IN DER KONSOLIDIERUNG

Das oberste Unternehmen in der Konsolidierung, das den Jahresabschluss für alle Gruppen der Bilanzierungseinheiten des Konsolidierungskreises erstellt, ist die Gesellschaft Air Berlin Holding Limited, The Hour House, High Street 32, Rickmansworth, Hertfordshire WD3 1ER, Vereintes Königreich.

B. MUTTERUNTERNEHMEN IN DER KONSOLIDIERUNG

Das Mutterunternehmen in der Konsolidierung, das den Jahresabschluss für die Gruppe der Bilanzierungseinheiten des Konsolidierungskreises erstellt, deren Teil auch die Gesellschaft ist, ist die Gesellschaft Air Berlin Holding Limited, The Hour House, High Street 32, Rickmansworth, Hertfordshire WD3 1ER, Vereintes Königreich.

C. AUFBEWAHRUNGORT DER KONSOLIDierten JAHRESABSCHLÜSSE

Der Aufbewahrungsort der konsolidierten Jahresabschlüsse, die in den Punkten A) und B) erwähnt wurden, ist Air Berlin Holding Limited, The Hour House, High Street 32, Rickmansworth, Hertfordshire WD3 1ER, Vereintes Königreich.

D. BEFREIUNG VON DER PFLICHT DER ERSTELLUNG EINES KONSOLIDierten JAHRESABSCHLUSSES UND EINES KONSOLIDierten JAHRESBERICHTES

Betrifft die Gesellschaft nicht.

4	7	3	6	2	8	9	8
---	---	---	---	---	---	---	---

ART. II INFORMATIONEN ÜBER ORGANMITGLIEDER

Betrifft die Gesellschaft nicht.

ART. III INFORMATIONEN ÜBER DIE ANGEWENDETEN METHODEN

1. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der außerordentliche Jahresabschluss der Gesellschaft umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang. Er wurde zum 31.03.2017 in Übereinstimmung mit den slowakischen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens richtig und wahrheitsgetreu dar. Dieser wird als außerordentlicher Jahresabschluss erstellt aufgrund der Beendigung der Liquidation zum 31.03.2017.

2. INFORMATIONEN ÜBER DIE ANWENDUNG UND ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND BUCHFÜHRUNGSMETHODEN

2.1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

1. Bei der Berechnung des Jahresüberschusses werden alle Aufwendungen und Erträge einbezogen, die im Geschäftsjahr realisiert wurden, ohne den Zeitpunkt ihrer Aus- oder Einzahlung zu berücksichtigen.
2. Der Ausweis von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in der Bilanz und im Jahresabschluss wird durch Wertberichtigungen korrigiert, die Risiken, Verluste und Wertminderungen ausdrücken, die zum Bilanzstichtag bekannt waren (Wertberichtigungen, Rückstellungen).
3. Falls sich bei der Inventur herausstellt, dass der Verkaufspreis der Waren verringert um Vertriebsaufwendungen niedriger ist als der Buchwert, werden die Vorräte in der Bilanz und im Jahresabschluss mit diesem niedrigeren Preis ausgewiesen.
4. Die Gesellschaft bucht bilanzierungspflichtige Sachverhalte gemäß dem Grundsatz periodengerechter Abgrenzung in die Periode, in der die Sachverhalte realisiert werden. Falls der Grundsatz nicht eingehalten werden kann, werden die Sachverhalte in die Periode gebucht, in der sie festgestellt wurden.
5. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten werden zu historischen Kosten ausgewiesen, falls in Art. III. Punkt 2.2.1. (Bewertungsmethoden der einzelnen Posten) nichts anders vorgegeben wird.
6. Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag die Inventur der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgesetz durchgeführt.
7. Die Anfangsbestände in der Eröffnungsbilanz entsprechen den Endbeständen der Schlussbilanz des Vorjahres.
8. Bei der Unterteilung in lang- und kurzfristige Passiva und Aktiva wird als Kriterium die gesamte Laufzeit zugrunde gelegt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden jedoch in der Bilanz gemäß der Restlaufzeit zum Bilanzstichtag ausgewiesen, was bedeutet, dass Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu 12 Monaten als kurzfristige und mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten als langfristige Posten ausgewiesen werden.

2.2. EINGESETZTE BUCHFÜHRUNGSMETHODEN UND GRUNDSÄTZE

2.2.1. BEWERTUNGSMETHODEN DER EINZELNEN POSTEN

a) Forderungen

Forderungen sind in der Buchhaltung zu ihrem Nennwert bewertet. Im Falle von dubiosen Forderungen und Forderungen aus schwebenden Geschäften bildet die Gesellschaft eine Wertberichtigung zu den betreffenden Forderungen.

Langfristige Forderungen werden auf ihren Gegenwartswert berichtigt (Wert der Forderung zum Zeitpunkt des Ausweises).

b) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten (inklusive Kredite) werden zu ihrem Nennwert bewertet. Falls man bei der Inventur der Verbindlichkeiten feststellt, dass die Summe der Verbindlichkeiten von ihrem Buchwert abweicht, werden die Verbindlichkeiten in der Bilanz und im Jahresabschluss mit diesem ermittelten Wert ausgewiesen.

c) Körperschaftsteuer

Die fällige Körperschaftsteuer (weiter kurz KöSt) wird aufgrund der KöSt-Bemessungsgrundlage und des im Einkommensteuergesetz bestimmten KöSt-Satzes berechnet.

2.2.2. ABSCHREIBUNGSPLAN DES ANLAGEVERMÖGENS

Die Gesellschaft registriert kein Anlagenvermögen.

2.2.3. GRUNDSÄTZE DER BILDUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN

Die Gesellschaft bildet keine Wertberichtigungen.

2.2.4. UMRECHNUNG DER ANGABEN IN FREMDWÄHRUNG IN DIE EURO-WÄHRUNG

Betrifft die Gesellschaft nicht.

2.2.5. ZWECKS ANSCHAFFUNG VOM ANLAGEVERMÖGEN GEWÄHRTE SUBVENTIONEN

Betrifft die Gesellschaft nicht.

2.2.6. VERÄNDERUNG DER VORGEHENSWEISE BEI DER BEWERTUNG, ABSCHREIBUNG UND ERFASSUNG

Die Gesellschaft hat während der Bilanzierungsperiode die Vorgehensweise bei der Bewertung, bei der Abschreibung und bei der Erfassung sowie die Anordnung der Posten im Jahresabschluss, die inhaltliche Abgrenzung dieser Posten sowie die Vorgehensweise bei der Erstellung des Jahresabschlusses nicht verändert, falls nicht anders angeführt ist, außer denjenigen Veränderungen, die direkt aus den Änderungen der slowakischen Rechnungslegungslegislativ resultieren.

2.2.7. KORREKTION VON WESENTLICHEN FEHLERN DER VORIGEN BILANZIERUNGSZEITRÄUME

Betrifft die Gesellschaft nicht.

ČL. IV INFORMATIONEN ZUR ERLÄUTERUNG UND ERGÄNZUNG DER BILANZPOSTEN UND GuV-POSTEN

1. GOODWILL

Betrifft die Gesellschaft nicht.

2. DERIVATE

Betrifft die Gesellschaft nicht.

3. VERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaft verfügt über keine Verbindlichkeiten mit der Restlaufzeit bis zur Fälligkeit über 5 Jahre, sowie keine Verbindlichkeiten, auf die ein Pfandrecht oder anderes Verfügungsrecht besteht.

4. EIGENAKTIEN

Betrifft die Gesellschaft nicht.

5. AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE VON AUßERORDENTLICHEM AUSMAß UND VORKOMMEN

Die Gesellschaft hat ab dem Tag des Eintritts in die Liquidation, den 01.03.2016 bis zum Tag der Beendigung der Liquidation den 31.03.2017 weder Erträge, noch Aufwendungen gebucht.

4	7	3	6	2	8	9	8
---	---	---	---	---	---	---	---

**ART. V
SONSTIGE AKTIVA UND SONSTIGE PASSIVA**

1. EVENTUALFORDERUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Betrifft die Gesellschaft nicht.

2. SONSTIGE FINANZIELE PFLICHTEN

In der Gesellschaft ergaben sich im Laufe des Bilanzierungszeitraums keine wesentlichen Posten der sonstigen finanziellen Pflichten, die in der Bilanz oder GuV nicht ausgewiesen sind.

3. KONTEN AUSSERHALB DER BILANZ

Betrifft die Gesellschaft nicht.

**ART. VI
NACHFOLGENDE EREIGNISSE**

Die Liquidation der Gesellschaft ist am 31.03.2017 beendet.

**ART. VII
SONSTIGE INFORMATIONEN**

Betrifft die Gesellschaft nicht.